

**6. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Am Hang/Grüner Weg“
hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 folgenden Beschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst:

„Für das im Übersichtsplan vom 27.03.2023 gekennzeichnete Gebiet zwischen den Verkehrsflächen Am Hang und Grüner Weg sowie die Grundstücke Am Hang 14a/b, 16, 18 und 20 wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 96 „Am Hang/Grüner Weg“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauliche Dichte in dem gewachsenen Wohnquartier zu steuern und eine angemessene und siedlungsverträgliche Nachverdichtung zu ermöglichen.“

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 15) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 29.03.2023

DER BÜRGERMEISTER

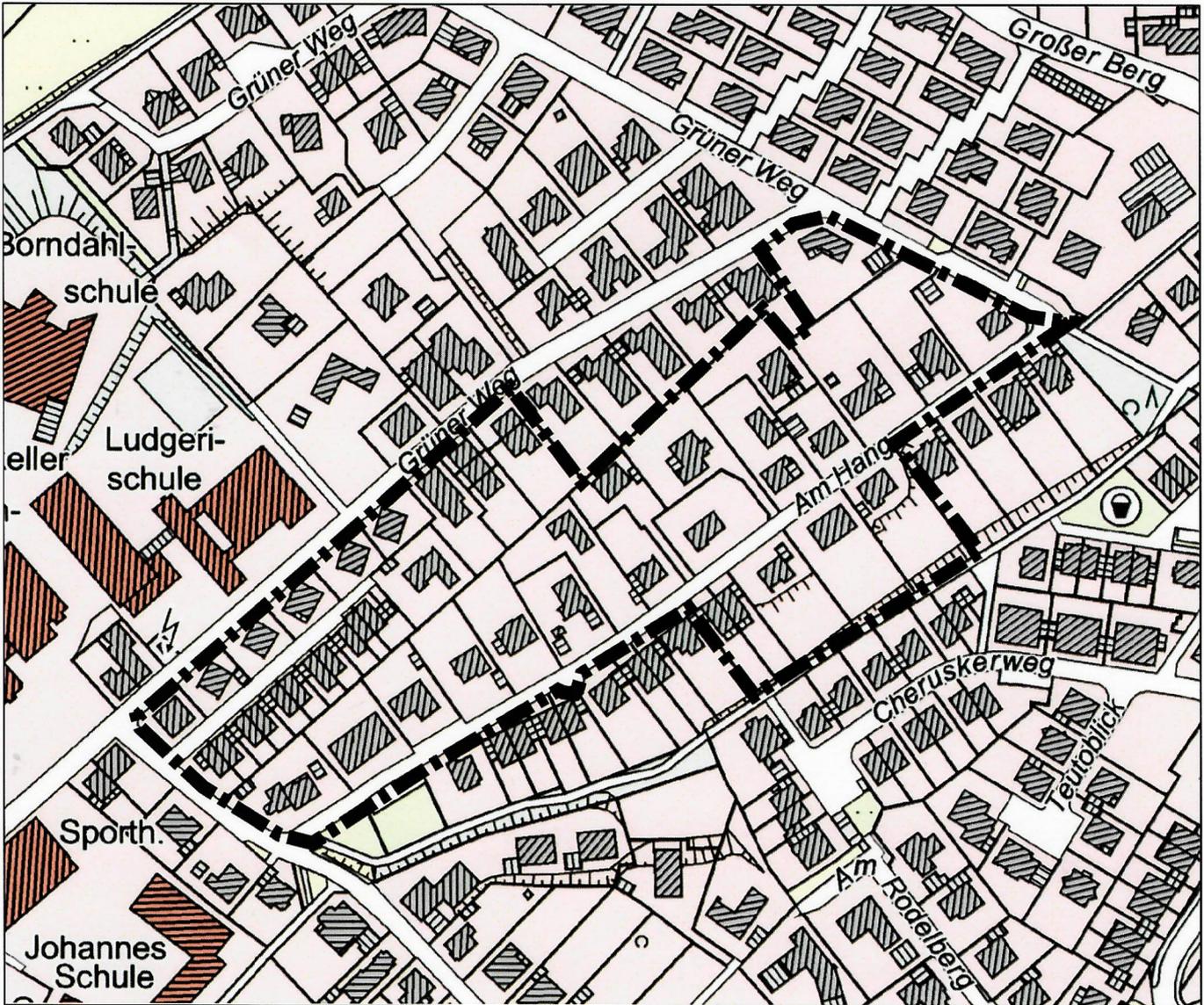


(Reinke)

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr. 6 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 3/2023

Übersichtskarte

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Am Hang/Grüner Weg“
hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Gemeinde Altenberge, Fachbereich III (Stand 27.03.2023)

Maßstab 1:2.500

■■■■ = Geltungsbereich